

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0053/2016</b>
Auskunft erteilt:
Herr Renkhoff
Ruf:
492 61 52
E-Mail:
Renkhoff@stadt-muenster.de
Datum:
05.02.2016

Betrifft

Verkehrssituation an der Altenroxeler Straße - Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL Münster vom 09.08.2015

Beratungsfolge

25.02.2016 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

**Bericht:**

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 20.08.2015 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL Münster vom 09.08.2015 „Verkehrssituation an der Altenroxeler Straße“ beschlossen (Anlage1).

Daraufhin hat die Verwaltung im Zuge der Altenroxeler Str. drei Dauerzählstellen in der Zeit vom 11.11.2015 bis zum 18.11.2015 installiert. In Höhe der Hausnummern 11, 53 und 160 wurden eine Woche lang alle Kfz-Fahrten und deren Geschwindigkeiten im Stundenintervall erfasst. Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 (Verkehrsaufkommen) und 3 (Geschwindigkeiten) dargestellt. Darüber hinaus können durch die Anordnung der Zählplatten zuverlässige Rückschlüsse zu den Anteilen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehre getroffen werden.

In Anlage 2 sind die Verkehrsbelastungen der Hauptverkehrsstraßen, der Altenroxeler Straße und weitere Wirtschaftswege dargestellt. Die Anlage zeigt aber auch, wie die Stadtteile Mecklenbeck, Roxel und Albachten über das Hauptverkehrsstraßennetz miteinander verbunden sind. Die Hauptlast des Verkehrsaufkommens wird vorrangig vom Hauptverkehrsstraßennetz aufgenommen. Wie zu erwarten war, liegen die Verkehrsbelastungen der Altenroxeler Straße mit 700 Kfz/24h bis 990 Kfz/24h auf einem sehr geringen Niveau. Dabei beträgt der Anteil des Durchgangsverkehrs ca. 60 bis 70 %. Dies kann aus den Ergebnissen der beiden Zählstellen in Höhe der Hausnr. 11 und 53 abgeleitet werden.

Die Altenroxeler Straße ist eine ausgeschilderte Anliegerstraße. Die Überwachung einer Anliegerstraße ist nach Aussage der Polizei und des Ordnungsamtes grundsätzlich kaum möglich. Im vorliegenden Fall, mit der Ansiedlung eines Hofladens, einer Gärtnerei und einer Pferdesportanlage und einem daraus gewünschtem hohem Verkehrsaufkommen an Quell- und Zielverkehren ist die Ausweisung der Altenroxeler Straße als Anliegerstraße so gut wie nicht kontrollierbar. Gleichzeitig ist damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteils ausgeschlossen.

Zwischen dem Dingbängerweg und der Straße Zur Landwehr gilt für die Altenroxeler Straße bereits eine Temporeduzierung der Außerortsstraße auf Tempo 50 km/h. Um die Verkehrssicherheit

zu erhöhen wird in diesem Straßenabschnitt durch eine zusätzliche Beschilderung auf spielende Kinder, Pferde und kreuzende Reiter bereits hingewiesen. Im weiteren Verlauf der Altenroxeler Straße liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h.

Die gemessenen Geschwindigkeiten wurden ausgewertet und sind in Anlage 3 dargestellt. In Höhe der Hausnr. 53 wurde für die Altenroxeler Straße eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 48 km/h gemessen. Die beiden anderen Messstellen in Höhe der Hausnr. 53 und der Hausnr. 160 weisen jeweils eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 54 km/h aus. Obwohl die Durchschnittsgeschwindigkeiten im Rahmen der zulässigen Geschwindigkeiten liegen, zeigen die in der Grafik dargestellten Ergebnisse auch, dass von einigen Autofahrern die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h zum Teil deutlich überschritten wird. Leider gibt es keine geeigneten planerischen Maßnahmen, um gegen das zu schnelle Fahren auf Außerortsstraßen einzugreifen. Bei dem geringen Verkehrsaufkommen und dem gradlinigen Streckenverlauf muss nur selten mit Gegenverkehr gerechnet werden und die heutige Fahrzeugtechnik suggeriert ein hohes Sicherheitsgefühl. Dies führt leider auch auf schmalen Straßen immer häufiger zu einer unangemessenen Fahrweise. Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt in Abstimmung mit der Polizei prüfen, ob Geschwindigkeitskontrollen im Zuge der Altenroxeler Straße durchgeführt werden können.

Die von den Anwohnern in einem Ortstermin vorgetragenen Gefährdungen sind vor allem auf eine nicht angepasste Fahrweise einzelner Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Dieses Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer löst aus Sicht der Verwaltung jedoch keinen Handlungsbedarf aus, um die Verkehrssituation im Zuge der Altenroxeler Straße grundsätzlich zu ändern. Die Gründe hierfür sind vor allem die niedrigen Verkehrsbelastungen, die Außerortslage sowie das insgesamt „normale“ Geschwindigkeitsniveau im Zuge der Altenroxeler Straße.

In Vertretung

Gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL Münster vom 09.08.2015 „Verkehrssituation an der Altenroxeler Straße“
- Anlage 2: Verkehrsbelastungen (DTV)
- Anlage 3: Geschwindigkeiten